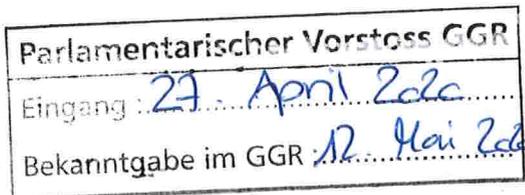


FDP Fraktion  
Etienne Schumpf  
Haldenstrasse 16  
6300 Zug

27. April 2020



Stadtkanzlei  
Präsident des GGR  
Stadthaus  
CH-6300 Zug

### Interpellation:

## **Leben im Paradies für alle – Belegung der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug**

Der FDP ist es ein wichtiges Anliegen, dass Zugerinnen und Zuger nicht aus dem Paradies vertrieben werden, wie dies in der Sendung Reporter vom Schweizer Fernsehen im Dezember 2010 umschrieben wird (<https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/die-vertreibung-aus-dem-paradies-wie-zug-den-zugern-allmaehlich-abhanden-kommt?id=c96dcd39-f98a-47aa-a6d9-345e907283bc>).

Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die städtischen Richtlinien für preisgünstige Wohnungen betreffend Belegung, Einkommen, Vermögen und letzter Wohnort / Arbeitsort eingehalten werden. Eine Erhebung im 2017 hat gezeigt, dass insgesamt 21 Mietparteien diese Kriterien nicht mehr erfüllt haben und Kündigungen ausgesprochen werden mussten. Eine FDP Interpellation aus dem Jahre 2013 hat gezeigt, dass in der städtischen Wohnüberbauung Roost, fast 50% der Mieter den letztmaligen Wohnsitz nicht in der Stadt Zug hatten und 36% der Mieter ein monatliches Haushaltseinkommen über 10'000 CHF auswiesen (<https://www.stadt-zug.ch/docn/826785/G2255.pdf>).

Neue Richtlinien wurden in der Zwischenzeit erlassen und es ist deshalb wiederum an der Zeit nachzufragen, wie die Situation aktuell aussieht:

- 1) Wie gross ist der Anteil der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug insgesamt inklusive Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften / Korporation?
- 2) Wie viele preisgünstige Wohnungen bietet die Stadt Zug an? Werden alle Wohnungen entsprechend preisgünstig vermietet? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wie viele Mieter von preisgünstigen Wohnungen erfüllen die Kriterien der Richtlinien für preisgünstige Wohnungen nicht?
- 4) Im Jahr 2017 mussten 21 Mietparteien gekündigt werden. Haben alle diese Mieter die Wohnungen verlassen?
- 5) Wie sieht die Mieterstruktur aktuell betreffend Einkommen und letztem Wohnort aus?
- 6) Die Mieter sind verpflichtet sich zu melden, falls sie die festgelegten Kriterien nicht mehr erfüllen. Andererseits findet alle 2 Jahre eine Überprüfung mittels Selbstdeklaration statt. Wieviele Mieter haben sich von sich aus gemeldet bzw. welche Erkenntnisse hat die Überprüfung der Stadt ergeben?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Im Namen der FDP Fraktion  
Etienne Schumpf / Fraktionschef FDP